

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes |
| Herausgeber: | Schweizerischer Gewerkschaftsbund |
| Band: | 48 (1956) |
| Heft: | 7-8 |
| Artikel: | Ergebnisse des I. Internationalen Kongresses für Sozialtourismus |
| Autor: | [s.n.] |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-353751 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

fallverhütung stellt der Bericht ein ausgesprochenes Wachstum des Interesses der Oeffentlichkeit und namentlich der Behörden fest, und die Beratungsstelle hat sich, wie in den Vorjahren, durch Aufstellung von Verzeichnissen der Gefahrenstellen, durch Eingaben an Behörden, durch Untersuchungen und Gutachten an der technischen Unfallverhütung beteiligt. Die Darstellung einer stattlichen Anzahl von Verkehrsverbesserungen, die nach den Plänen der Beratungsstelle ausgeführt worden sind, liefert den Beweis ihrer erfolgreichen Tätigkeit auch auf diesem Gebiet.

Neben der Haupttätigkeit hat sich die Beratungsstelle, wie in den Vorjahren, beschäftigt mit der Unfallverhütung beim *Skisport* sowie in Verbindung mit der landwirtschaftlichen Beratungsstelle mit der Unfallverhütung in der *Landwirtschaft*.

Der Bericht verdient Beachtung und die Tätigkeit der Beratungsstelle Anerkennung. Es ist sicher, daß bei fortgesetzter und gut geplanter Arbeit aller Beteiligten die bei der Gründung der Beratungsstelle erwarteten Erfolge sich einstellen werden zum Wohle aller Eidgenossen.

Dr. A. Bohren

Ergebnisse des I. Internationalen Kongresses für Sozialtourismus

Auf Initiative des Schweizerischen Fremdenverkehrsverbandes fand vom 28. Mai bis 1. Juni 1956 ein erster Internationaler Kongreß für Sozialtourismus in Bern statt, der von 21 Ländern beschickt war. Diese Veranstaltung vereinigte maßgebende Vertreter aller am Sozialtourismus beteiligten Kreise, nämlich von Behörden, Arbeitnehmern und Arbeitgebern, Berufstätigen in Verkehr und Tourismus und von Benutzern sowie Beobachtern der großen internationalen Organisation.

Der Kongreß ging auf alle Probleme ein, welche durch das Aufkommen von Reisen und Ferien jener Personen entstehen, die dafür nur über beschränkte finanzielle Mittel verfügen und deren Erholungsgestaltung nach einem Zusammenwirken aller Beteiligten ruft.

Der Kongreß hat sich mit einer Reihe von Fragen beschäftigt, die Gegenstand einer Prüfung und Aussprache im Schoße von Sektionen bildeten. Diese Vorarbeit hat dem Kongreß erlaubt, zu folgenden Schlußfolgerungen zu gelangen:

Ferienregelung

Der Kongreß stellt fest: 1. Die bezahlten Ferien, welche die unerlässliche Grundlage für den Sozialtourismus bilden, haben in den letzten Jahren allgemeine Verbreitung gefunden. In den europäischen Staaten genießen die Arbeitnehmer auf gesetzlicher oder

vertraglicher Grundlage bezahlte Ferien, die eine bis drei Wochen und bisweilen vier und mehr Wochen dauern. Dabei wird den Bedürfnissen der jugendlichen und vielfach auch der älteren Arbeitnehmer durch eine längere Feriendauer Rechnung getragen. Ferien für Arbeitnehmer stellen heute keinen Luxus mehr dar, sondern entsprechen mit Rücksicht auf das gesteigerte Arbeitstempo einem allgemeinen Bedürfnis. Eine vernünftige Gestaltung der Ferien, die dem Arbeitnehmer die nötige Erholung bietet, dient nicht nur der Volksgesundheit, sondern entspricht auch den Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

2. Mit Einrechnung der Familienangehörigen kommt schätzungsweise die Hälfte der Gesamtbevölkerung für den Sozialtourismus in Betracht. Nach den bisherigen Erfahrungen verbringt allerdings nur ein Teil der Arbeitnehmer die Ferien außerhalb des Wohnortes. Schätzungsweise handelt es sich um ein Drittel oder ein Viertel der Gesamtbevölkerung. Es darf angenommen werden, daß dieser Anteil dank der Propaganda, die für den Sozialtourismus gemacht wird, noch erheblich steigen wird, vorausgesetzt allerdings, daß überhaupt das Angebot an Transport- und Unterkunftsmöglichkeiten der gesteigerten Nachfrage folgen kann, und zwar zu Bedingungen, die für die Arbeitnehmer erschwinglich sind.

3. Die Wahl des Ferienzeitpunktes ist im allgemeinen Sache der Verständigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Herkömmlicherweise wünschen jedoch die meisten Leute ihre Ferien in den Spitzenzeiten des Fremdenverkehrs, das heißt in den Monaten Juli und August, zu nehmen, wenn die Transportanstalten und die Beherbergungsstätten überlastet und die Preise hoch sind. Für viele Arbeitnehmer ist es deshalb kaum möglich, während dieser Spitzenzeiten einen ihren Verhältnissen entsprechenden Ferienplatz zu finden. Eine Verlagerung der Ferien auf die Vor- und Nachsaison würde nicht nur eine bessere Ausnützung der Ferieneinrichtungen, sondern voraussichtlich auch billigere Preise ermöglichen. Die Staffelung der Ferien liegt deshalb nicht nur im Interesse der Beherbergungsbetriebe und Verkehrsanstalten sowie deren Personal, sondern in erster Linie der Ferienmachenden selbst. Dieser Frage kommt immer größere Bedeutung zu, je mehr die Dauer der Ferien zunimmt und je größer die Zahl der Arbeitnehmer wird, die die Ferien auswärts verbringen. Für die Entwicklung des Sozialtourismus ist daher die Staffelung der Ferien von allergrößter Bedeutung.

Der Kongreß erachtet namentlich folgende Maßnahmen als geeignet, um eine Staffelung der Ferien im Sinne des vorhergehenden Abschnitts herbeizuführen:

- a) Durch eine groß angelegte *Aufklärungsaktion* sollten alle Beteiligten, Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Behörden darauf aufmerksam gemacht werden, daß eine Ausdehnung der

Ferienperiode für den Sozialtourismus von allergrößter Bedeutung ist. Sofern nicht klimatische Gründe dagegen sprechen, sollte den Ferienmachenden in ihrem eigenen Interesse nahegelegt werden, ihre Ferien wenn möglich in der Vor- und Nachsaison zu nehmen. Von dieser Möglichkeit sollten insbesondere Einzelstehende und Ehepaare ohne schulpflichtige Kinder Gebrauch machen. Auch den Winterferien ist vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken. Diese Aufklärungsaktion sollte in erster Linie von den Organisationen des Sozialtourismus und von den Arbeitnehmerverbänden ausgehen. Auch die Arbeitgeber und die Behörden sollten dafür gewonnen werden. Diese Bestrebungen könnten wirksam unterstützt werden, wenn die Transportanstalten und die Beherbungsbetriebe preisliche Vorteile für die Vor- und Nachsaison einräumen würden.

- b) Für Länder, die nur kurze Schulferien im Sommer kennen, wäre eine *Verlängerung der Sommerferien* auf mindestens sechs Wochen wünschbar, in Verbindung mit einer *Staffelung des Ferienbeginns* zwischen den Landesteilen oder den größeren Städten.
- c) *Betriebs- und Industrieferien* sind vom Standpunkt des Sozialtourismus *nicht erwünscht*, ganz abgesehen davon, daß diese Ferienregelung den individuellen Wünschen und Bedürfnissen der Arbeitnehmer keine Rechnung trägt. Soweit sich Betriebsferien aus zwingenden Gründen nicht vermeiden lassen, sollten mindestens die Betriebe am gleichen Ort sich über eine Staffelung des Ferienbeginns verständigen. Entsprechendes gilt für Industrieferien.

Reise- und Ferienfinanzierung

In Anbetracht des Umstandes, daß die verschiedenen Kredit- und Teilzahlungssysteme für Ferienzwecke nicht geeignet erscheinen, zu einer befriedigenden Lösung der Probleme beizutragen, die sich für den Sozialtourismus ergeben,

— erachtet der Kongreß das Reise- und Feriensparverfahren, wie es bereits mit Erfolg in verschiedenen Ländern angewendet wird, als Finanzierungsmittel, das den Bedürfnissen der Beteiligten entspricht und dessen Entwicklung deshalb gefördert und empfohlen werden sollte. Dieses Sparsystem sollte im übrigen, je nach den Möglichkeiten eines Landes, vervollständigt werden durch Maßnahmen, die unter Mitwirkung der Behörden, der Arbeitgeber, der Arbeitnehmerorganisationen sowie der Verkehrs- und Fremdenverkehrswirtschaft zu treffen wären. Dabei müßte den Benützern in den Verwaltungsorganen der betreffenden Einrichtungen der Platz eingeräumt werden, der ihnen gebührt;

— äußert der Kongreß den Wunsch, die vorerwähnten vervollständigenden Maßnahmen möchten dahin gehen, die Finanzierung des Verbrauchs im Sozialtourismus wirksam zu erleichtern, besonders auf dem Gebiete der Familienferien;

— stellt der Kongreß fest, daß diese verschiedene Vorkehren von entsprechenden Bemühungen, namentlich von behördlicher Seite, im Gebiete des Angebots (Beherbergung, Transport usw.) und in demjenigen der Werbung begleitet sein müssen;

— spricht der Kongreß den Wunsch aus, die auf nationalem Boden ergriffenen Maßnahmen möchten fortgesetzt und koordiniert werden durch eine Verständigung zwischen den Sparorganen verschiedener Länder, die geeignet wäre, die Entwicklung des internationalen Fremdenverkehrs zu fördern.

— gibt der Kongreß dem Wunsche Ausdruck, die am Fremdenverkehr interessierten internationalen Organisationen, wie beispielsweise die Unesco, das BIT, die OECE, die UIOOT und die AIT, die das Problem bereits studiert haben, möchten Mittel und Wege vorsehen, um eine derartige Verständigung zu erleichtern und den Sozialtourismus zu fördern.

Transport

Der Kongreß stellt fest, daß unter dem Gesichtswinkel der Transportmittel die den Sozialtourismus berührenden Fragen in drei Hauptpunkten zusammengefaßt werden können, nämlich:

1. Beförderungspreis.
2. Preisdifferenzierung nach der Jahreszeit.
3. Geschwindigkeit und Bequemlichkeit.

— erachtet die Höhe der Beförderungspreise (namentlich der Eisenbahn und des Autocars) selbst für den Sozialtourismus als tragbar. Es liegt im Interesse des Sozialtourismus und dessen Entwicklung, sämtliche Elemente der Gesamtkosten einer Ferienreise möglichst tiefzuhalten; es wäre daher wünschbar, daß die Verkehrsunternehmungen für den Sozialtourismus möglichst niedrige Preise anbieten;

— gibt dem Wunsche Ausdruck, die Behörden möchten ohne Not von Maßnahmen absehen, die dazu angetan sein können, die Beförderungspreise zu erhöhen (Steuern, Verkehrsgebühren usw.). Sie wünschen, daß die Transportunternehmungen eine gewisse Einheitlichkeit der Tarife anstreben, vor allem hinsichtlich der Bestimmung der Gruppen im Tarif für Kollektivreisen und der Altersgrenze für Kinder;

— hält eine Preisdifferenzierung nach der Jahreszeit an sich für wünschbar.

Die Reiseorganisatoren haben die Möglichkeit, unterschiedliche Preise für Pauschalpreise festzusetzen. Es wäre zu wünschen, in einem größeren Umfang dieses Mittel der Preisabstufung nach der Jahreszeit anzuwenden.

Wenn sich die Preisabstufung der Reiseunternehmer als ungenügend erweisen sollte, müßte eine Differenzierung der Beförderungspreise ins Auge gefaßt werden, dies zum mindestens im Rahmen von Spezialarrangements unter Mitwirkung der Reiseorganisatoren, des Beherbergungsgewerbes und der Verkehrsunternehmungen, soweit diese Arrangements einen erhöhten Umsatz ermöglichen und die Rentabilität der beteiligten Unternehmungen nicht in Frage stellen.

— *stellt fest*, daß der Sozialtourismus dazu neigt, sich mehr und mehr zu einem internationalen Tourismus zu entwickeln, bei dem Geschwindigkeit und Bequemlichkeit eine bedeutende Rolle spielen. Es ist daher wünschbar, daß sich die Verkehrsunternehmungen in erhöhtem Maße bemühen, ohne Preiserhöhung Geschwindigkeit und Bequemlichkeit zu steigern.

Was im besonderen die Eisenbahn anbetrifft, ist die Verallgemeinerung der Liegewagen (Couchettes) empfehlenswert. Die Beförderung individueller Motorfahrzeuge (im besonderen Fahrräder, Roller, Motorräder usw.) durch die Eisenbahn sollte namentlich auf großen Entfernungen erleichtert werden.

Beherbergung, Verpflegung und soziale Kureinrichtungen

Der Kongreß, in Anbetracht der Tatsache, daß einerseits die Zahl der Ferienberechtigten immer wächst und das Bedürfnis nach Ausspannung und Ortswechsel steigt, und daß anderseits die Mehrzahl der Ferienberechtigten heute nur über beschränkte Geldmittel verfügt,

— *stellt fest*, daß die Hotellerie wie die übrigen Beherbergungseinrichtungen in der Lage wären, sich in vermehrtem Maße in den Dienst des Sozialtourismus zu stellen unter der Bedingung, daß eine bessere Verteilung der Frequenzen auf das ganze Jahr erzielt werden könnte;

— *erachtet* alle Beherbergungsformen, wie Camping, Feriendorfer, Ferienwohnungen, Ferienhäuser, Jugendherbergen usw., als wünschbar, um den verschiedenen Geschmackrichtungen des Reisepublikums und seinen wirtschaftlichen Möglichkeiten zu entsprechen;

— *spricht den Wunsch aus*, daß die Behörden die Schaffung und Entwicklung von Beherbungseinrichtungen fördern, die im Dienste des Sozialtourismus stehen;

— *besteht darauf*, daß die Beherbergungseinrichtungen allgemein den Bedingungen bezüglich Komfort entsprechen, deren Erfüllung

unerlässlich ist, um zu einem vernünftigen Preis ein Maximum an Ausspannung und Ruhe zu bieten. Diese Einrichtungen sollten Qualitätsanforderungen erfüllen, die eine zweckmäßige Verwendung ermöglichen;

— spricht den *Wunsch* aus, daß diese Beherbergungseinrichtungen auch den Anforderungen der Aesthetik entsprechen und Möglichkeiten zur Kulturpflege bieten;

— betrachtet es ferner als wünschbar, daß den in Bade- und Klimakuren gebotenen Möglichkeiten Rücksicht getragen werde, und zwar sowohl zur Vorbeugung wie zur Heilung;

— empfiehlt die Erstellung und die Verbreitung einer internationalen Uebersicht über die Gesamtheit der bestehenden Beherbergungsmöglichkeiten, was dem Austauschverkehr von Land zu Land förderlich sein könnte.

Reise- und Ferienorganisation und -beratung

Der Kongreß bestätigt, daß die erwünschten Fortschritte auf dem Gebiete des Sozialtourismus nur wirksam zu erzielen sind durch eine freundschaftliche Zusammenarbeit zahlreicher Institutionen verschiedenster Struktur.

Diese Institutionen, die sich mit vereinten Kräften um den Ausbau des Sozialtourismus bemühen, müssen vor allem befähigt sein, Reisen und Ferien sowohl in psychologischer wie in technischer Hinsicht einwandfrei vorzubereiten und durchzuführen.

— stellt fest, daß auf dem Gebiete der Auskunft und der Orientierung über Ferien und Reisen in zahlreichen Ländern bereits bedeutende Leistungen der Organisatoren des Sozialtourismus vorliegen, namentlich auch von solchen Institutionen, welche Reisen und Ferien nicht direkt organisieren, sondern darüber orientieren und Auskunft geben. Der Kongreß betrachtet es als unerlässlich, daß dem reisenden Publikum *Informationsmaterial* zur Verfügung gestellt wird, welches sich durch Objektivität und Zuverlässigkeit auszeichnet.

— gibt drei besondere Empfehlungen an die Adresse der Organisatoren des Sozialtourismus mit Bezug auf die Programmgestaltung:

a) Die Programme der Pauschalreisen *nicht zu überladen*, um Gewähr für genügende Ruhe und Entspannung zu bieten. Als besondere Maßnahme sollten Pauschalreisen mit nicht durchwegs vorgebuchten, sondern mit fakultativen, unterwegs nach eigener Wahl und aus eigener Initiative zu buchenden Exkursionen angeboten werden;

b) Pauschalreisen mit *kollektiver Hin- und Rückfahrt*, verbunden mit *Einzelaufenthalt* nach freier Wahl besonders zu propagieren;

c) die Programmauswahl zu bereichern und dessen Niveau zu erhöhen durch *Studienreisen mit kulturellem Charakter* sowie durch Austauschreisen von Land zu Land, welche die Herstellung von persönlichen Kontakten zur Bevölkerung des besuchten Landes als Beitrag zur internationalen Verständigung einschließen. Solche Kontakte sind im übrigen immer anzustreben, wenn es sich um eine Reise außerhalb des eigenen Landes handelt.

— *hofft*, daß es den vereinten Kräften der Organisatoren des Sozialtourismus gelingen wird, durch dringenden Appell an die zuständigen Regierungen, das reisende Publikum von den *Paß- und Visahindernissen zu befreien* oder ihre Wirkungen zu mildern.

— *verlangt*, daß die sich abzeichnende erfreuliche Entwicklung auf dem Gebiete der *Jugendreisen* durch die Organisatoren des Sozialtourismus mit allen Kräften zu fördern sei. Jugendreisen, international gesehen, bereiten den Sozialtourismus der Zukunft wirksam vor.

— *stellt mit Bedauern fest*, daß trotz der recht zahlreich vorhandenen Einrichtungen, die besonders den *Familienferien* dienen, die Institutionen des Sozialtourismus in den meisten Ländern nicht in der Lage sind, die vorhandene Nachfrage zu befriedigen. Die baldige Vermehrung der Einrichtungen für die Familie mit dem kleinen Ferienbudget wird als dringend erforderlich betrachtet.

— *anerkennt*, daß auch ein- oder zweitägigen Ausflugsfahrten ein Wert im Sinne einer Initialzündung zukommt, vorausgesetzt, daß das Programm, obwohl interessant, nicht Hast und Ermüdung zur Folge hat.

— *stellt fest*, daß jede Organisation des Sozialtourismus über ein *beruflich durchgebildetes Personal* verfügen muß und daß besondere Aufmerksamkeit der Wahl und Ausbildung der *Reiseleiter* zu schenken ist. Dieser soll befähigt sein, durch sein Wissen und Können, durch seine charakterlichen und persönlichen Eigenschaften und denjenigen seiner Bildung, die Reise technisch einwandfrei zu führen und darüber hinaus unpartiischer, geachteter Freund und Berater aller Reiseteilnehmer zu sein, als angesehener Repräsentant seiner Institution und vor allem seines Landes.

Werbung

Der Kongreß erachtet die Aufgabe der Werbung für den Sozialtourismus als in der Gewinnung neuer Bevölkerungsgruppen für den Ferien- und Reiseverkehr liegend. Es handelt sich vorab um jene Schichten, die bisher zwar bereits Ferien (Urlaub) hatten, diese aber zu Hause verbrachten, weil entweder die derzeitigen Angebote der Fremdenverkehrswirtschaft ihre Kaufkraft überstie-

gen oder die gegenwärtigen Möglichkeiten des Reiseverkehrs nicht genügten. Die Verpflichtung, auch diesen Kreisen Möglichkeiten für Ferienreisen zu bieten, liegt in ideellen, gesundheitlichen und wirtschaftlichen Gründen. Die Frage der *Familienferien* bedarf in diesem Zusammenhang besonderer Beachtung. Zur Durchführung dieser Aufgabe ist das Verständnis und die Hilfe der Behörden, aller Wirtschaftskreise, der Konsumenten und deren Organisationen nötig und muß im Rahmen dieser Werbung gewonnen werden.

— *stellt fest*, daß die Werbung für den Sozialtourismus folgende Aufgabengebiete umfassen muß:

1. Werbung um Verständnis, und zwar für

- a) die Anerkennung des Rechtes auf Erholung;
- b) die Verbreitung der Erkenntnis, daß Ferien und Freizeit heute keinen Luxus mehr darstellen, sondern physiologische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Notwendigkeiten sind;
- c) die Propagierung der Einsicht, daß die gesamte Volkswirtschaft von der seelischen Entspannung und der körperlichen Regeneration Nutzen zieht, die durch die Ferien der Arbeitnehmer bewirkt werden.

2. Werbung für die *Schaffung von Ferienmöglichkeiten* im weitesten Sinne. Im speziellen besteht die Aufgabe, die in den Resolutionen 1 (Ferienregelung), 3 (Transport), 4 (Beherbergung, Verpflegung und soziale Kureinrichtungen) und 5 (Reise- und Ferienorganisation und -beratung) erarbeiteten Erkenntnisse und Vorschläge an die Behörden sowie an die Verkehrs- und Fremdenverkehrswirtschaft heranzutragen.

3. Werbung für Maßnahmen und Einrichtungen, welche durch *Zuschüsse* oder *Verbilligungen* die Kaufkraft der Konsumenten zu heben vermögen, gemäß den in der Resolution 2 (Reise- und Ferienfinanzierung) enthaltenen Vorschlägen.

4. Die Verkaufswerbung für den Sozialtourismus ist ein *Bestandteil der allgemeinen Fremdenverkehrswerbung*, wobei auf die gezielte Werbung in den Arbeitsstätten und in der Konsumentenpresse besonderes Gewicht zu legen ist.

— *empfiehlt*, daß für die Werbung im Sozialtourismus neben den üblichen Werbeinstrumenten (Presse, Radio, Filme, Drucksachen, Vorträge usw.) auch alle übrigen Werbemittel zum Einsatz gelangen, vom persönlichen Bemühen und Sympathien bis zur modernsten Gestaltung der Propaganda. Nirgends sind die Grundvoraussetzungen der Werbung — Freundlichkeit, Menschlichkeit und gleiche Behandlung — so notwendig für den Erfolg wie beim Sozialtourismus. Die *Koordination der Werbemaßnahmen* für den

allgemeinen Reise-, Erholungs- und Fremdenverkehr mit denen des Sozialtourismus ist notwendig, weil die Fremdenverkehrs werbung ein Ganzes bilden muß, um allen gerecht zu werden.

*

Im Verlauf der Beratungen wurde ebenfalls auf die Bedeutung hingewiesen, die dem Sozialtourismus für gewisse unterentwickelte Gegenden zukommt.

Ueberzeugt von dem Nutzen des Gedankenaustausches, der anlässlich dieser internationalen Zusammenkunft stattfand, sprechen die Teilnehmer des Kongresses den Wunsch aus, daß ähnliche Veranstaltungen periodisch abgehalten werden möchten. In der Zwischenzeit sollten die Beziehungen zwischen den Teilnehmern aufrechterhalten werden, um einen Austausch über die gemachten Erfahrungen und die erzielten Ergebnisse auf dem Gebiet des Sozialtourismus zwischen den verschiedenen Ländern zu ermöglichen.

Reform der deutschen Rentenversicherung in Sicht

Nach Jahre währender heftiger Diskussion über eine bundesdeutsche Sozialreform beginnen sich nun erste Konturen abzuzeichnen. Die Dauer der Auseinandersetzungen – sie sind noch keineswegs abgeschlossen – ist nicht zuletzt auf die außerordentlich schwierige Abgrenzung des Begriffes «Sozialreform» zurückzuführen. Konservativere Elemente meinen, es genüge eine Reform der Sozialversicherung, -versorgung und -fürsorge. Eine Reform der gesellschaftlichen Verhältnisse dagegen fordern insbesondere Politiker, Wissenschaftler und Organisationen, die sich mit der Arbeitnehmerschaft verbunden fühlen. Nun, da die Bundestagswahlen 1957 ihre Schatten vorauswerfen, haben sich die gegnerischen Lager auf eine Reform der sozialen Rentenversicherung beschränkt. Der Beobachter mag geneigt sein, in dieser Entwicklung eine Verbeugung vor dem Wähler, der auf Rente angewiesen ist, zu sehen. Das trifft sicher weitgehend zu; nicht zuletzt spricht die Geschäftigkeit der Ministerialbürokratie dafür. Es sind aber noch zwei Fakten zu berücksichtigen: Einmal gelang es, in punkto Rentenversicherung die anfänglich schier zu tiefe Kluft zwischen den Standpunkten einigermaßen zu überbrücken; Forderungen der Arbeiterbewegung – seit 1952 erhoben – wurden durch den sogenannten «Schreiberplan» des Bundes katholischer Unternehmer im Regierungslager «gesellschaftsfähig». Zum anderen ist in allen Lagern erkannt worden, daß die gesellschaftlichen Strukturwandlungen seit Installierung der deutschen Sozialversicherung zu tiefgreifend sind, um die Renten weiterhin als Zubuße zum Lebensunterhalt betrachten zu können. Die Renten sind heute – für Invalide und Alte – die einzige